

## Bericht

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch des wegen Nichtbezahlung von Militärflichtersatz bestraften Johann Straub, Bäcker, in Biel.**

(Vom 8. Dezember 1906.)

### Tit.

Petent wurde Ende Oktober 1905 vom Kreiskommando Biel dem Strafrichter überwiesen, weil er die Militärflichtersatzsteuer pro 1905 im Betrage von Fr. 5. 10 nicht bezahlt hatte. Die Militärbehörde bezeugte dabei, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Mahnungen erfolglos geblieben seien und dass angenommen werden müsse, der Schuldner wäre bei gutem Willen wohl im stande gewesen, die Steuer zu bezahlen.

Im Vorstand vor Polizeirichter vom 20. November ersuchte Straub um eine Frist von 14 Tagen, um die Taxe zu erlegen, mit dem Bemerkten, er sei durch Verdienstlosigkeit verhindert gewesen, solches vorher zu tun. Der Richter verschob hierauf den Termin der Hauptverhandlung auf den 4. Dezember; bei diesem aber erschien Straub nicht, er liess sich auch nicht entschuldigen, und wurde wegen schuldhafter Nichtleistung der Steuer zu 4 Tagen Gefängnis, 6 Monaten Wirtshausverbot und Tragung der Kosten verurteilt.

Am 25. Juli 1906 hat Straub laut Dienstbüchlein die Steuer bezahlt. Er ersucht mit Eingabe vom 30. Oktober um Nachlass der ihm auferlegten Freiheitsstrafe, indem er geltend macht, er

sei letzten Winter lange Zeit krank und verdienstlos gewesen und habe darum ohne eigenes Verschulden seiner Verpflichtung nicht nachkommen können.

Sowohl die Militärbehörde als der Richter haben dem Gesuchsteller gegenüber durch Gewährung von ausreichenden Fristen alle Schonung walten lassen, auf welche er auch in bedrängter Vermögenslage Anspruch machen konnte. Die Bestrafung war unter solchen Umständen die notwendige Folge des eigenen Verhaltens des Straub, der niemals durch irgendwelche Beweismittel glaubhaft machte, dass es ihm wirklich unmöglich sei, die geringfügige Taxe zu erlegen. Gegenwärtig aber kann auf seine diesfälligen Behauptungen überall nicht mehr Rücksicht genommen werden.

Wir stellen daher bei Ihrer hohen Versammlung den

**Antrag:**

Es sei das Begnadigungsgesuch des Johann Straub abzuweisen.

Bern, den 8. Dezember 1906.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**L. Forrer.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Ringier.**



**Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch des wegen Nichtbezahlung von Militärflichtersatz bestraften Johann Sträub, Bäcker, in Biel. (Vom 8. Dezember 1906.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1906
Année	
Anno	
Band	6
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.12.1906
Date	
Data	
Seite	209-210
Page	
Pagina	
Ref. No	10 022 204

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.